

auf Grund welcher Eintragung sie mit derselben Leichtigkeit in zwischen hundert neu bezogene Exemplare verschleudern konnte. Diese Zustände und auch die in Frage kommenden Firmen sind allgemein bekannt, die juristischen Verleger, die Vorzugslieferungen von 100 und häufig viel mehr Exemplaren an sie ausführen, dürften genau wissen, daß ein den Satzungen entsprechender Verkauf dieser Bezüge ausgeschlossen ist; sie unterstützen also indirekt mit dem Namen und Ansehen ihrer Firmen die unerhörteste Schleuderei, die an die schlimmsten Zeiten der Kämpfe um den Ladenpreis gemahnt. Hier ist eine eiternde Wunde am Körper des Buchhandels, an die nicht furchtlos und nicht schnell genug das Messer gesetzt werden kann. Die heutigen Nachmittel des Börsenvereins versagen hier vollständig; Quittungen über ihre Schleudereien stellen diese Firmen nicht aus, und der Nachweis eines oder mehrerer vermietet gewesener oder antiquarisch angekaufter Exemplare gelingt, sorgfältig vorbereitet, in allen Fällen.

Nur eines kann hier zur Abhilfe und damit zur Gesundung führen, nachdem in der vorigen Ostermesse die Einführung einer Karenzfrist der Mietbüchereien bedauerlicherweise abgelehnt worden ist, das ist die Inanspruchnahme der ordentlichen Gerichte. Das Reichsgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb gibt in seinen §§ 1 und 3 eine Handhabe, diesen Schleuderern zu Leibe zu gehen, die ihre Mitgliedschaft des Börsenvereins dazu benutzen, allen guten Sitten Hohn sprechend, den Gesamtbuchhandel und sein Ansehen in der unerhörtesten Weise zu schädigen. Werden erst einmal die Inhaber der fraglichen Firmen und ihre Angestellten eidlich vernommen, und ist der Börsenverein in der Lage, auf Grund der Beweisaufnahme (wobei das Urteil nur eine untergeordnete Rolle spielt) klar zu sehen und danach seine sofortigen Entscheidungen zu treffen, so werden sicherlich nicht alle vereinzelt Schleuderfälle aus der Welt geschafft sein, aber die bekannten, großen, unter den Augen des Börsenvereins und des gesamten Buchhandels schleudernden, ja fast als »konfessionierte Schleuderer« zu bezeichnenden Firmen werden ihr Geschäftsgebaren einer durchgreifenden Änderung unterziehen müssen.

Dem Börsenverein soll und darf aus dieser veränderten Taktik den schlimmsten Schleuderern gegenüber keine andere Aufgabe erwachsen, als die Bereitstellung der Mittel zur Durchführung der notwendigen Prozesse. Die Prozeßführung selbst würden die Kreis- und Ortsvereine als solche oder durch ihre geschädigten Mitglieder vorzunehmen haben. Wir glauben, daß bei einem scharfen Vorgehen gegen die bedeutendsten Schleuderfirmen Erfolge erzielt werden können, die für den ganzen Buchhandel ein Segen sein dürften, sind auch der Ansicht, daß keine Zeit mehr verloren werden darf, damit nicht etwa im Handel mit medizinischer, technischer und anderer wissenschaftlicher Literatur ähnliche Zustände sich herausbilden.

Immer mehr versuchen es neuerdings die studentischen Kreise, in den Buchhandel einzudringen, um sich zum Bezuge ihrer Lehrbücher vom Sortiment unabhängig zu machen. Den Versuch der Freien Studentenschaft in Berlin, mit Hilfe eines Leipziger Kommissionärs das Sortiment auszuschalten, haben wir mit dankenswerter Unterstützung der Berliner Universitätsbehörde vereiteln können. Auf gleiche Weise ist Breslau vor einer freistudentischen Buchhandlung bewahrt worden. Aber nicht nur die Studentenschaft, sondern sogar Behörden scheuen sich schon nicht mehr vor beschämenden Übergriffen gegen das Sortiment. Allen Ernstes hat der Magistrat einer deutschen Hauptstadt den Versuch machen wollen, auf Grund seiner amtlichen Veröffentlichungen als Verlagsbuchhandlung anerkannt zu werden, mit der unverbüllten Absicht, auf diese Weise seinen gewaltigen Bedarf an Sortiment zu Nettopreisen decken zu können, und ohne Rücksicht auf die in einem solchen Falle unausbleibliche Vernichtung einer ganzen Anzahl fleißiger und steuerzahlender Mittelstandsexistenzen.

Den Klagen von Sortimentern gegen Verleger hauptsächlich wegen allzu freier Auslegung des § 12 der Verkaufsordnung gesellen sich von Jahr zu Jahr mehr Klagen von Verlegern gegen andere Verleger hinzu. Unsere Aufgabe kann es stets nur sein, zu vermitteln und Mißstände, soweit sie offensichtlich sind, abzustellen.

Immer häufiger tritt an uns das Ersuchen heran, wir möchten die einleitenden Schritte unternehmen, um den zwischen dem Börsenverein und den preußischen Ministerien vertraglich bis 1920 festgelegten Bibliothekenrabatt vor dieser Zeit zum Verschwinden zu bringen. Besonders lebhaft wurde dieser Wunsch in der Herbstversammlung in Goslar zum Ausdruck gebracht, wo gleichzeitig betont wurde, daß einer Abschaffung des Behörden- und Bibliothekenrabatts eine gänzliche Abschaffung des Publikumsrabatts vorausgehen müsse. Wir haben volles Verständnis für die bedrängte Lage des Sortiments, das vielfach den an das Publikum und die Bibliotheken gewährten Rabatt als ein unzeitgemäßes und leicht zu vermeidendes Geschenk betrachtet und entfernt sehen möchte. Aber wir warnen erneut davor, sich durch eingebildete Vorteile, die aus der Abschaffung des Bibliothekenrabatts rechnerisch sich ergeben müßten, den klaren Blick für die wirkliche Sachlage trüben zu lassen. Bevor wir im Börsenverein nicht halbwegs Herr der Schleuderei sind, die heute mehr als je blüht und zu deren wirksamer Bekämpfung wir Ihnen vorher das Mittel in Vorschlag gebracht haben, sind wir unseres Erachtens nicht in der Lage, eine Aufhebung des Publikums- und Bibliothekenrabatts ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Einen immer breiteren Raum nehmen neuerdings in unseren Standesversammlungen die Erörterungen darüber ein, wie der Betrieb unserer Sortimentengeschäfte übersichtlicher, sicherer und dadurch ertragreicher gestaltet werden könne. So ist auch in Goslar eingehend über den Vertrieb auf Kredit und die dabei zu beobachtenden Vorsichtsmaßnahmen, besonders in Universitätsstädten, über die Gründung einer Schutzgenossenschaft gegen faule Kunden, über die Mängel der buchhändlerischen Buchführung und ihre Abstellung gesprochen worden.

Der vielbeklagte Übelstand, daß faule Kunden mangels einer Veröffentlichung ihrer Namen und Wohnheiten in der Lage sind, zahlreiche Sortimenter hintereinander zu schädigen, dürfte durch die Begründung der Internationalen Schutzvereinigung gegen Kreditmißbrauch mit der Zeit eine wesentliche Abschwächung erfahren. Bei richtiger und regelmäßiger Benutzung der Kreditlisten dieser Vereinigung und bei pünktlicher Anmeldung aller faulen Kunden dürfte es kaum noch vorkommen, daß ein schlechter Zahler oder ein Betrüger mehrere Mitglieder hintereinander schädigt, da die häufig erscheinenden Kreditlisten genügend warnen. Was ferner die in Goslar behandelte Kreditgewährung an Studierende betrifft, so sollte die dort vorgeschlagene Einführung eines gemeinschaftlichen Verpflichtungsformulars und gleichmäßiger Abzahlungsbedingungen besonders in kleineren Universitätsstädten unschwer zu erreichen sein und von ausgezeichnete erzieherische Wirkung auf die Kundschaft sich erweisen. Hinsichtlich der Frage der Buchführung sehen wir den Arbeiten der zu diesem Zwecke zu bildenden Kommission mit Interesse entgegen, wieweil wir die Schwierigkeiten nicht unterschätzen, die hauptsächlich darin zu erblicken sind, daß die Verschiedenartigkeit der buchhändlerischen Betriebe auch eine ganz verschiedene Art der Buchführung, häufig ganz individueller Natur, bedingt.

Besonders eingehend hat die letzte Herbstversammlung der Frage Beachtung geschenkt, wie die dem Buchhandel größtenteils durch eigene Schuld verloren gegangenen Absatzgebiete für Jugendschriften und Schulbücher zurückerobert werden können. Daß diese Absatzgebiete von allergrößter Wichtigkeit für das Sortiment sind, liegt auf der Hand, denn sowohl Jugendschriften wie Schulbücher wenden sich an die Jugend, in der der Sortimenter sich den künftigen Käuferkreis erziehen soll und die er nicht leichtem Herzens dem Warenhause und dem Buchhandel überlassen darf. Die in Goslar gemachten Vorschläge, den Vertrieb der Jugendschriften erneut und mit neuen Mitteln in die Hand zu nehmen, dürften sich, wenn sie von den in Frage kommenden Jugendschriftenverlegern mit Unterstützung des Sortiments aufgenommen und energisch durchgeführt werden, als durchaus zweckentsprechend erweisen.

Auch der Verkauf der Schulbücher muß vom Sortiment mit aller Energie wieder aufgenommen werden, so wenig ertragreich er auch, wenn es sich nicht um sehr große Umsätze handelt, immer